



Deutscher Evangelischer
Krankenhausverband e.V.

Im Verbund der
Diakonie 

Pressemitteilung

Berlin, 27. März 2026

Bundesrat beschließt KHAG:

Abgrenzung von „Pflege am Bett“ nicht praktikabel – DEKV bringt DRG-Rückführung ins Spiel

Nach dem Beschluss des Bundesrates zum Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHAG) sieht der Deutsche Evangelische Krankenhausverband (DEKV) weiteren Anpassungsbedarf, insbesondere beim Pflegebudget und den Pflegepersonaluntergrenzen. „Nun besteht mehr Planungssicherheit für die Krankenhäuser. Gleichzeitig zeigen sich bei der Ausgestaltung aber erhebliche praktische Probleme“, erklärt der DEKV-Vorsitzende Christoph Radbruch.

Pflegebudget im Fokus

Die im Gesetz vorgesehene Fokussierung auf die sogenannte „Pflege am Bett“ bewertet der DEKV als nicht praxistauglich. „Die vorgesehene Abgrenzung nach Tätigkeiten ist fachlich nicht trennscharf und in der Umsetzung kaum leistbar. Pflege ist ein durchgängiger Prozess und lässt sich nicht sinnvoll einzelnen Tätigkeiten zuordnen“, so Radbruch.

Nach Einschätzung des DEKV drohen dadurch aufwendige Abgrenzungsdiskussionen in den Pflegebudgetverhandlungen zwischen Krankenhäusern und Kostenträgern. Zudem besteht das Risiko, dass notwendige pflegerische Leistungen nicht mehr vollständig refinanziert werden. Vor dem Hintergrund der bestehenden Abgrenzungsprobleme sieht der DEKV auch grundsätzlichen Klärungsbedarf bei der Finanzierungssystematik. „Wenn sich die Abgrenzung pflegerischer Leistungen nicht praxistauglich ausgestalten lässt, muss auch die Weiterentwicklung des Systems insgesamt in den Blick genommen werden“, so Radbruch. Dazu kann perspektivisch auch eine Rückführung des Pflegebudgets in das DRG-System gehören. Voraussetzung dafür ist eine verlässliche und vollständige Refinanzierung der Pflegeleistungen sowie ein nachvollziehbarer Qualitäts- und Sicherungsmechanismus als wirksamer Schutz gegen Fehlanreize.

Vereinfachung der Pflegepersonaluntergrenzen

Auch bei den Pflegepersonaluntergrenzen sieht der DEKV dringenden Anpassungsbedarf. Statt einer Erfüllung im Monatsdurchschnitt sollte der Jahresdurchschnitt betrachtet werden. „Eine Jahresbetrachtung würde die Versorgungssituation realistischer abbilden und gleichzeitig den bürokratischen Aufwand reduzieren“, erklärt Radbruch.

Pressekontakt:

Melanie Kanzler | Verbandsdirektorin
E-Mail: kanzler@dekv.de | Tel.: 030 80 19 86-11

Seite 1 von 2

Der Deutsche Evangelische Krankenhausverband e.V. (DEKV) vertritt mit 180 evangelischen Kliniken an 255 Standorten jedes neunte deutsche Krankenhaus. Die evangelischen Krankenhäuser versorgen jährlich mehr als 1,7 Mio. Patientinnen und Patienten stationär und mehr als 3,7 Mio. ambulant. Das ist bundesweit jeder 10. vollstationäre Patient. Mit über 127.400 Beschäftigten und einem Umsatz von mehr als 12 Mrd. € sind sie ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Der DEKV ist der Branchenverband der evangelischen Krankenhäuser und Mitglied im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. und im Präsidium der Deutschen Krankenhausgesellschaft. Der DEKV setzt sich insbesondere für eine zukunftsorientierte und innovative Krankenhauspolitik mit Trägervielfalt und Qualitätswettbewerb, verlässliche Rahmenbedingungen für die Krankenhausfinanzierung, eine Modernisierung der Gesundheitsberufe und eine konsequente Patientenorientierung in der Versorgung ein.

Vorsitzender: Vorsteher Christoph Radbruch, Magdeburg, stellvertr. Vorsitzende: Dr. med. Claudia Fremder, Marburg, Schatzmeister: Dr. Holger Stiller, Düsseldorf, Verbandsdirektorin: Melanie Kanzler, Berlin.